

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Tages-, Mehrtages- und Ausflugsfahrten (Reiseverkehr)

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Tages-, Mehrtages- und Ausflugsfahrten sowie sonstige touristische Leistungen zwischen dem Reiseveranstalter Osterzgebirgsexpress Kai Scholz (RV) und dem Kunden/Reisenden.
 - (2) Vertragsgrundlage sind individuelle Vereinbarungen, diese AGB sowie die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die §§ 651a ff. BGB (Pauschalreiserecht).
 - (3) Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern.
 - (4) Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung.
-

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Angebote sind freibleibend.
 - (2) Mit der Anmeldung bietet der Kunde verbindlich den Abschluss des Reisevertrages an.
 - (3) Der Vertrag kommt erst mit Reisebestätigung des RV zustande.
 - (4) Der Anmelder haftet auch für alle mitangemeldeten Personen.
-

§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) Vertragsgegenstand ist die Durchführung einer Pauschalreise, bestehend aus mehreren Reiseleistungen (z. B. Beförderung, Unterkunft, Führungen, Eintrittsleistungen).
 - (2) Maßgeblich für Art und Umfang der Leistungen sind die Reiseausschreibung sowie die Buchungsbestätigung.
 - (3) Nebenabreden oder Sonderleistungen bedürfen der Textform.
-

§ 4 Leistungsänderungen

- (1) Unerhebliche Änderungen einzelner Reiseleistungen bleiben vorbehalten, soweit diese sachlich gerechtfertigt und zumutbar sind.
- (2) Erhebliche Leistungsänderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Der Kunde kann kostenfrei zurücktreten oder eine Ersatzreise verlangen.
-

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gilt der vereinbarte Reisepreis.
- (2) Nach Vertragsschluss ist, wenn nicht anders vereinbart, eine Anzahlung von bis zu 20 % fällig.
- (3) Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt zu zahlen.
- (4) Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtpreis sofort fällig.
- (5) Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Zahlung ausgehändigt.
-

§ 6 Preisanpassungen nach Vertragsschluss

- (1) Der RV behält sich vor, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich nach Vertragsschluss unvorhersehbar erhöhen:
- Kraftstoff- oder Energiekosten,
 - Park-, Straßen-, Tunnel-, Fähr-, Brücken- und Einfahrtsgebühren,
 - gesetzliche Steuern oder Abgaben,
 - behördliche Auflagen,
 - Lohn- oder Personalkosten

- (2) Eine Preiserhöhung ist nur bis 20 Tage vor Reisebeginn und höchstens bis 8 % zulässig.
- (3) Übersteigt die Erhöhung 8 %, kann der Kunde kostenfrei zurücktreten.
- (4) Bei Kostensenkungen ist der Reisepreis entsprechend zu reduzieren.
-

§ 7 Rücktritt durch den Kunden

- (1) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten.
 - (2) Der RV kann folgende pauschale Entschädigung verlangen:
 - bis 30 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
 - 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
 - 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises
 - ab 7 Tage oder Nichtantritt: 100 % des Reisepreises
 - (3) Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt zulässig.
 - (4) Bereits entstandene Fremdkosten sind vollständig zu erstatten.
-

§ 8 Ersatzperson

Der Kunde kann bis Reisebeginn eine geeignete Ersatzperson benennen. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Kunde.

§ 9 Mindestteilnehmerzahl

Ist eine Mindestteilnehmerzahl ausgeschrieben und wird diese nicht erreicht, kann der RV bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

§ 10 Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

- (1) Der RV kann vor oder während der Reise zurücktreten oder kündigen, wenn außergewöhnliche, unvermeidbare Umstände (höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Streiks, Naturereignisse etc.) die Durchführung erheblich erschweren oder unmöglich machen.
 - (2) Bereits erbrachte Leistungen sind anteilig zu vergüten.
 - (3) Eine notwendige Rückbeförderung erfolgt mit dem vereinbarten Verkehrsmittel.
-

§ 11 Pflichten und Verhalten der Reisenden

- (1) Den Anweisungen von Reiseleitung und Fahrpersonal ist Folge zu leisten.
 - (2) Störendes oder gefährdendes Verhalten kann zum Ausschluss von der Reise führen.
 - (3) Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Kunde.
-

§ 12 Reisemängel und Mitwirkungspflichten

- (1) Reisemängel sind unverzüglich anzugeben.
 - (2) Der RV schafft Abhilfe, soweit möglich.
 - (3) Unterbleibt die Anzeige schuldhaft, entfallen Ansprüche.
-

§ 13 Gepäck

Gepäck und persönliche Gegenstände sind vom Reisenden selbst zu beaufsichtigen. Eine Haftung besteht nur nach gesetzlichen Vorschriften.

§ 14 Haftung

- (1) Der RV haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - (2) Unbeschränkte Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus Leben, Körper oder Gesundheit.
 - (3) Im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
-

§ 15 Insolvenzabsicherung

Der RV ist gemäß § 651r BGB gegen Insolvenz abgesichert. Ein Sicherungsschein wird vor oder mit der ersten Zahlung ausgehändigt.

§ 16 Verjährung

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 17 Verbraucherstreitbeilegung

Der RV nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 18 Gerichtsstand und Recht

Gegenüber Unternehmern ist Gerichtsstand der Sitz des RV.
Es gilt deutsches Recht.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Stand: 01.02.2026

Service- und Nutzungshinweise zum Reiseverkehr

(unverbindliche Hinweise – keine Vertragsbestandteile)

Gepäck: Pro Fahrgast wird ein Gepäckstück in üblicher Größe (ca. 20 kg) sowie ein Handgepäckstück befördert. Zusätzlicher Stauraum ist nur nach vorheriger Abstimmung möglich. Gepäck und persönliche Gegenstände sind von den Fahrgästen selbst zu beaufsichtigen. Für Verlust oder Beschädigung haftet das Busunternehmen ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Transfer- und Rundreisen: Bei mehrtägigen Reisen oder Transfers kann ein Fahrzeugwechsel erfolgen. Persönliche Gegenstände sind beim Aussteigen vollständig mitzunehmen.

Fundsachen: Zurückgelassene Gegenstände werden, soweit auffindbar, aufbewahrt. Eine Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bordtoilette: Die Nutzung der Bordtoilette ist aus technischen oder umweltbedingten Gründen (z. B. Frost, Kapazitätsgrenzen) zeitweise eingeschränkt möglich. Wir empfehlen die Nutzung von Pausen an Raststätten. Nicht alle eingesetzten Busse verfügen über eine Bordtoilette!

Rauchverbot und Sauberkeit: Alle Busse sind Nichtraucherfahrzeuge. Abfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen. Müllbehälter stehen zur Verfügung.

Sperrige Güter / Fahrräder: Die Mitnahme sperriger oder besonderer Gepäckstücke (z. B. Fahrräder, Sportgeräte) bedarf vorheriger Vereinbarung. Eine Beförderung erfolgt auf eigenes Risiko des Reisenden; eine gesonderte Versicherung wird empfohlen.

Getränke an Bord: Getränke können über das Fahrpersonal erworben werden. Das Mitbringen eigener Getränke ist erlaubt.